

MERKBLATT - TV II

INNOVATIVE WEBSERIEN UND VIRTUAL REALITY FORMATE

Allgemeine Hinweise

Der Aufsichtsrat des FFF Bayern hat als Pilotprojekt die Öffnung der Fernsehförderung (Ziffer 3.3. der Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung) für die Herstellung von innovativen Webserien und Virtual Reality Formaten beschlossen. In diesem Rahmen ist die Antragstellung für eine Produktionsförderung auch ohne die Beteiligung eines Fernsehsenders oder einer Plattform möglich. Die Förderung richtet sich vor allem an Produzenten und Filmemacher aus Bayern.

Webserien

Mit der Öffnung der Fernsehförderung für innovative Webserien (fiktionaler, dokumentarischer, experimenteller Online Content) soll Produzenten und Filmemachern die Möglichkeit gegeben werden, inhaltlich neue Wege bei gleichzeitig besonderer Qualität zu gehen. Formate aus allen Genres sind möglich. Die Ideen für neue Formate sollten über einen längeren Zeitraum tragen und wenigstens 1 x pro Woche auf einer Plattform veröffentlicht werden. Hierfür kommen auf dem Markt erfolgreich etablierte Videoportale, VOD- und SVOD-Plattformen oder auch internetbasierte Angebote von Sendern in Betracht.

Dem Förderantrag ist ein wirtschaftliches Konzept beizufügen, das über geplante Erlösmodelle Auskunft gibt (Onlinestellung, Reichweite, Klicks, Advertising, Product Placement, Content Marketing, Zusammenarbeit mit Multi-Channel-Netzwerken, ggf. Absichtserklärungen von Plattformbetreibern oder Sendern etc.). Weiterhin ist ein Marketingkonzept beizufügen: Wie werde ich gefunden? Welche Socialmedia Kampagne ist geplant? Was ist das Alleinstellungsmerkmal? Wer ist beteiligt (Macher und Partner vor und hinter der Kamera)? Bei der Bewertung des Förderantrags findet eine Gesamtbetrachtung aller der in diesem Absatz genannter Faktoren statt.

Finanzierungsplan und Kalkulation

Die Eigenmittel sollen mindestens 5 % der Herstellungskosten betragen. Als Eigenmittel zählen eigene Mittel des Produzenten oder Fremdmittel, die ihm darlehensweise mit unbedingter Rückzahlungspflicht überlassen werden. Eigene Leistungen des Antragsstellers können bis zu 25 % der Herstellungskosten als Finanzierungsbaustein zurückgestellt werden. Auf die jeweiligen Fertigungskosten werden Handlungskosten von bis zu 6 % und ein Produzentenhonorar von bis zu 6 % anerkannt. Handlungskosten und Produzentenhonorar sind außerhalb der Fertigungskosten anzusetzen. Eine Überschreitungsreserve und Finanzierungskosten werden in der Regel nicht anerkannt.

Virtual Reality Formate

Die Förderung soll dazu beitragen, dass eigene Ideen für Virtual Reality Content (Schwerpunkt Storytelling und Experiences; keine Games) auch ohne Beteiligung eines Senders realisiert und auf dem Markt präsentiert werden können. Gefördert werden können die Herstellung von audiovisuellen Inhalten (auch Pilotprojekte) aller Genres ohne Längenvorgaben, die eine erfolgreiche Auswertung oder Weiterentwicklung erwarten lassen.

Dem Förderantrag ist ein wirtschaftliches Konzept beizufügen, das Angaben über das geplante Geschäftsmodell, Einsatzmöglichkeiten und eine Erlösprognose enthält (siehe Webserien).

Finanzierungsplan und Kalkulation

Die Eigenmittel sollen mindestens 5 % der Herstellungskosten betragen. Als Eigenmittel zählen eigene Mittel des Produzenten oder Fremdmittel, die ihm darlehensweise mit unbedingter Rückzahlungspflicht überlassen werden. Eigene Leistungen des Antragsstellers und Leistungen Dritter können als Finanzierungsbausteine zurückgestellt werden. Auf die jeweiligen Fertigungskosten werden Handlungskosten von bis zu 7,5 % anerkannt. Darüber hinaus kann ein Produzentenhonorar von bis zu 2,5 % auf die Fertigungskosten kalkuliert werden. Handlungskosten und Produzentenhonorar sind außerhalb der Fertigungskosten anzusetzen. Anschaffungskosten für Anlagegüter (z.B. Soft- und Hardware etc.), die nach Projektende an den Fördernehmer übergehen, können nur projektbezogen und anteilig als Herstellungskosten anerkannt werden. Eine Überschreitungsreserve und Finanzierungskosten werden in der Regel nicht anerkannt.

Fördersumme und Bayerneffekt

Für die Produktion von innovativen Webserien und Virtual Reality Formaten kann eine Förderung bis zu 60 % der Herstellungskosten gewährt werden. Die Förderung für ein Projekt beträgt höchstens 50.000 Euro. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Vergabeausschuss über die Höhe der Fördersumme. Die gewährte Fördersumme soll vollumfänglich in Bayern ausgegeben werden. Die Förderung wird als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt.

Antragstellung

Die Förderung wird im Rahmen der **Produktionsförderung Fernsehfilm** gewährt. Eine Antragsstellung kann nur über das Online Portal des FilmFernsehFonds Bayern erfolgen. Der Link hierzu findet sich auf der Website www.fff-bayern.de. Die Einreichung von Förderanträgen ist nur während der auf der Website bekanntgegebenen Einreichfrist möglich. Ergänzende Hinweise sind auf dem Merkblatt Fernsehförderung I aufgeführt. Die Antragsstellung von Schülern und Studenten ist ausgeschlossen. Vor Antragsstellung ist ein Antragsgespräch mit der zuständigen Förderreferentin erforderlich.

Zuständige Förderreferentin

Adina Mungenast
E-Mail: adina.mungenast@fff-bayern.de
Tel. 089 - 544 602 47